



Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung, gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Nicht gültig für Heizstromkunden mit einer getrennten oder gemeinsamen Messung.

EVA - Grundversorgung (gültig ab 01.01.2024)	Nettopreise ohne MWSt	Bruttopreise incl. 19 % MWSt
--	--------------------------	---------------------------------

I. Preise:

A Verbrauchspreise

-ohne Schwachlastregelung / Eintarif (ET)	35,25 Cent/kWh	41,95 Cent/kWh
-mit Schwachlastregelung / Doppeltarif (DT)		
in der Hochtarifzeit (HT)	36,60 Cent/kWh	43,55 Cent/kWh
in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	33,44 Cent/kWh	39,79 Cent/kWh
fester Leistungspreis je Kundenanlage	108,00 €/Jahr*	128,52 €/Jahr*

B Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb**

Eintarifzähler und Zweitarifzähler ohne Tarifschaltung	10,20 €/Jahr*	12,14 €/Jahr*
Zweirichtungszähler ohne Tarifschaltung	21,00 €/Jahr*	24,99 €/Jahr*
Tarifschaltung	12,00 €/Jahr*	14,28 €/Jahr*
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00 €/Jahr*	32,13 €/Jahr*
EDL 21 - Zähler ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr*	20,00 €/Jahr*
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr*	20,00 €/Jahr*

* Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 366 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

**Die gültige Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite www.eva-siegsdorf.de. Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

Schwachlastzeiten (NT):

Täglich von 22.00 bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr

Definition "Haushaltskunde":

Haushaltskunden in Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Energieverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

II. Vertragslaufzeit:

unbestimmt

III. Vertragsverlängerung:

automatische Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit

IV. Preisänderungen:

allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß § 5 Abs. 2 StromGVV

V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

2 Wochen

VI. Hinweise auf Preisbestandteile sowie Stromkennzeichnung nach § 42 StromGVV:

Die gesetzliche Informationspflicht über die staatlichen und regulatorisch gesetzten Preisbestandteile sowie die gültige Stromkennzeichnung ersehen Sie auf der Rückseite.

Preisveränderung im Eintarif – ohne Schwachlastregelung	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024		Veränderung zum Vorjahr	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽¹⁾	140,66		140,66		-	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto)		72,17		41,95		-30,22
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽¹⁾	118,20		118,20		-	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto)		60,65		35,25		-25,40
Bei einem Haushalts-/Gewerbekunden mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3.500 kWh (ET) ergibt sich somit eine Kostenreduzierung von insgesamt 1.057,70 €/Jahr (brutto).						

**Wir sind für unsere Kunden da:
glaubwürdig - zuverlässig - kompetent - fair**

Angabe von Preisbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV

Stromtarif "EVA-Grundversorgung" (gültig ab 01.01.2024)

Eintarif – ohne Schwachlastregelung	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽¹⁾	140,66		140,66	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	11,72		11,72	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto)		72,17		41,95
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽¹⁾	118,20		118,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto)		60,65		35,25
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,357		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417		0,403
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591		0,656
Entgelte des Netzbetreibers				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		6,630		7,100
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	54,00		76,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾	10,20		10,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	64,20	11,365	86,20	11,804

Doppeltarif – mit Schwachlastregelung	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽³⁾	154,94		154,94	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	12,91		12,91	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		74,61		43,55
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		66,94		39,79
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽³⁾	130,20		130,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		62,70		36,60
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		56,25		33,44
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer ⁽⁵⁾		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,320
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,610		0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁽⁵⁾		0,357		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung ⁽⁵⁾		0,417		0,403
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes ⁽⁵⁾		0,591		0,656
Entgelte des Netzbetreibers				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) ⁽⁵⁾		6,630		7,100
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	54,00		76,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾	22,20		22,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	76,20	11,365	98,20	11,804
- in der Hochtarifzeit (HT)		11,365		11,804
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		10,655		11,094

- (1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Eintarifzählers (kME), ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.
 (2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG-G, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AblavV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
 (3) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.
 (4) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG, wenn dieser Gegenstand der Grundversorgung ist:
 -Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)
 -Moderne Messeinrichtung (mME) mit Tarifschaltung: 28,81 €/Jahr (netto), 34,28 €/Jahr (brutto)
 (5) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.

Stromkennzeichnung

